



## Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal, Inge Aures, Diana Stachowitz SPD**

**Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer IV:  
Schluss mit der staatlichen Diskriminierung von  
Schwulen und Lesben in Russland!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Einfluss bei der Regierung der Russischen Föderation geltend zu machen und auf eine Abschaffung der antihomosexuellen Gesetzgebung in Russland zu dringen.

### Begründung:

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die russischen Gesetze gegen sogenannte Schwulen-Propaganda unter Minderjährigen als Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt. Das Straßburger Gericht, dem Russland wie fast alle übrigen europäischen Länder unterworfen ist, gab in einem Urteil vom 20.06.2017 drei Homosexuellen-Aktivisten Recht. Für die Verletzung ihrer Rechte auf Meinungsfreiheit und auf Schutz vor Diskriminierung muss Moskau ihnen 8.000 Euro, 15.000 Euro und 20.000 Euro zahlen (AZ: 67667/09, 44092/12 und 56717/12). Russland hatte zwischen 2003 und 2013 erst regional und dann landesweit Gesetze eingeführt, die die sogenannte Propaganda für Homosexualität gegenüber Minderjährigen verbieten.

Die drei Aktivisten demonstrierten dagegen unter anderem mit Plakaten vor einer Schule. Sie wurden mit Geldbußen bestraft. Das russische Verfassungsgericht wies ihre Klagen zurück. Es machte dabei insbesondere geltend, dass es gefährlich sei, „einen verzerrten Eindruck von der sozialen Gleichrangigkeit traditioneller und nicht-traditioneller Partnerschaften zu erzeugen“. Der daraufhin angerufene EGMR wies alle wichtigen Argumente der russischen Regierung zurück. Es sei nicht zu sehen, wie Meinungsbekundungen zugunsten von Homosexualität „traditionelle Familien“ entwerteten. Umgekehrt verkörperten die russischen Gesetze jedoch Vorurteile gegen sexuelle Minderheiten. Es gebe aber mittlerweile einen „klaren europäischen Konsens“, dass jeder Mensch sich offen zu seiner sexuellen Orientierung bekennen dürfe, urteilte das Straßburger Gericht. Moskau hatte vor dem EGMR ferner den Schutz der Gesundheit ins Spiel gebracht. Hierzu befanden die Richter, dass die Verbreitung von Wissen über sexuelle Themen ihn eher fördere.

Und schließlich ging es um den Schutz Minderjähriger. Moskau brachte dem EGMR zufolge vor, dass Jugendliche durch die fraglichen Aktivitäten sozusagen zur Homosexualität bekehrt werden könnten. Der EGMR fand, dass eine solche Bekehrung erstens kaum nachzuvollziehen sei. Darüber hinaus hätten die Aktivisten die Jugendlichen nicht aggressiv oder sexuell explizit angesprochen. Sie hätten sie stattdessen sachlich mit Ideen von Vielfalt und Toleranz konfrontiert – und dies könne dem sozialen Zusammenhalt nur dienlich sein.